

Eglofs  
den 23. Juli 1845

Verhandelt vor dem Gemeinderath

- 3.) Es kam zum Vortrag, daß, das alte Holz vom Schulhaus nachdem Werkmeister und Akkorddent Hänsler den weitem Bedarf, das brauchbare alte Zimmerholzes für den neuen Schul und Rath Hausbau bereits ausgeschieden hat, im Aufstreich zu verkünd wäre

Beschluß:

Es seye das alte Holz vom alten Schul und RathHause in Haufen zu bringen und auf den nächsten Dienstag im öffentlichen Aufstreich zu erst Haufenweise und dan zusammen zu verkaufen -.

Die Ratifikation ist dem Gemeinderath vorzubehalten -.

- 4.) Der Vorstand bringt vor, ob die Gemeinde an den Zehrungskosten vom Aufrichten des neuen Schul und Rath Hausbau's beim Speis wirth Egger für die erwachsenen Leute und beim Löwenwirth Jehle für die Kinder, die die Ziegel aufboten usw. – übernommen werden wollen und ob, dem Werkmeister Hänsler, die früher für den Rath Haus u. Schul Haus

Bau angeschafft wurden, und  
jetzt noch in dem Feuerspritzen  
Hause sich befinden, zum  
Schul und Rath Haus Bau gegen  
billigen Preisen oder ohnent.  
geldlich wie er der meunung  
sol hd ansprechen könne.

Beschluß:

Dem Werkmeister Hänslar seien die Ziegel-  
steine die im Feuerspritzen Hause vorhanden  
sind, unentgeldlich zu überlaßen, wie ihm  
auch die Steine, die im alten Schul u. Rathhaus  
vorhanden waren, überlaßen wurden; hingegen  
seye an der Zährung vom Aufrichten  
des Schul zbd Rathhauses beim Speis wirth  
Egger nichts zu übernehmen -,

der Kosten beim Bärenwirth Jehle  
für die Kinder von 1 F 42 xr werden  
hiemit auf die Gemeindepflege  
dekretirt. –

Zur Urkunde

der Gemeinderath

Schultheiß

Kleiner

Weber Motz

Hauber Ehrle

Kolb